



HALLE ★ Die Stadt

Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2005/05343**
Datum: 25.10.2005
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Finanzservice

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	25.10.2005	nicht öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.10.2005	öffentlich Entscheidung

Betreff: Abänderungsbeschluss zur Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2005 zu Ziffer 3

Beschlussvorschlag:

3. Der Stadtrat bestätigt das Konzept zum Abbau der Altfehlbeträge und beauftragt die BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) mit der Umsetzung. Die Aktivitäten der BMA zur Realisierung der Vorschläge zum Ausgleich des kumulierten Haushaltsdefizits werden durch den Finanzausschuss begleitet. Nach Befassung der zuständigen Gremien sind die Vorschläge dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

1. Dringlichkeit der Vorlage

Die Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2005 wurde am 28. September 2005 durch den Stadtrat beschlossen und anschließend dem Landesverwaltungsamt als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt. In der Anhörung zum Haushalt der Stadt und der Haushaltskonsolidierung wurde seitens des Landesverwaltungsamtes ausgeführt, dass die Konsolidierung zum Ausgleich der Altfehlbeträge im Hinblick auf Pos. 6 des Maßnahmenkataloges in Verbindung mit dem Stadtratsbeschluss nicht hinreichend konkretisiert ist. Durch den Stadtrat ist ein konkretisierender Beschluss zu fassen, der bis spätestens 7. November 2005 dem Landesverwaltungsamt vorzulegen ist. Ohne diesen Beschluss wird eine Bestätigung des Haushaltes durch das Landesverwaltungsamt nicht möglich sein.

2. Inhaltliche Veränderungen

Der Beschluss des Stadtrates vom 28. September 2005 zur Haushaltssatzung 2005 wird im Punkt 3 geändert. Der Beschlussvorschlag wurde mit dem Landesverwaltungsamt bezüglich der hinreichenden Konkretisierung vorbesprochen.

Die Maßnahme der Haushaltskonsolidierung - Ausgleich Altfehlbeträge – erhält in der Position 6 eine veränderte Formulierung. Die Positionen 1-5 und 7-8 bleiben unverändert.